Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 46 (1949)

Heft: 6

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(Winterhilfe) und Ragettli (Fürsorgeamt Chur) orientierten darüber und stellten sich auf den Standpunkt, daß die privaten Werke mehr im Einzelfall und momentane Hilfe leisten sollen und wenn möglich in vorbeugender Weise. Dauernde Hilfe müsse jedoch durch die öffentliche Fürsorge geleistet werden. Man wird grundsätzlich diese Arbeitsteilung anerkennen, aber sofort beifügen müssen, daß auch die öffentliche Fürsorge in sehr vielen Fällen in gleicher oder ähnlicher Weise vorzugehen hat, wie die private.

Herr Ragettli zeigte am Beispiel des Kantons Graubünden die gewaltigen Schwierigkeiten, die für arme Berggemeinden und einen armen Bergkanton aus der auswärtigen Armenpflege erwachsen müssen. Die Unterstützung der auswärtigen Bürger in städtischen Gemeinwesen mit den entsprechenden Lebensauffassungen und Ansprüchen führt zu derartigen Ausgaben, daß sie in keinem gesunden Verhältnis stehen zu den übrigen Leistungen des Gemeinwesens und zu dessen Leistungsfähigkeit. Auf dieser Grundlage betrachtet, wirkt die Forderung nach der wohnörtlichen Armenpflege um so aktueller. *K.*

Literatur

Bächlin, Max, *Das Unterstützungswesen der Helvetik,* Staatliche und private Maßnahmen zur Linderung der Kriegsnot (Basler Studium zur Geschichtswissenschaft, Bd. 19). 212 Seiten. Verlag Helbing und Lichtenhahn, Basel. Preis Fr. 7.—.

Gestützt auf ein reiches Quellenmaterial, schildert der Verfasser eingehend das Unterstützungswesen der Helvetik, jener Zeit von 1798 und 1799, da die Schweiz ihre Selbständigkeit verloren hatte und als neuer Staat mit 19 Verwaltungsbezirken von einer Zentralstelle aus regiert wurde, und füllt damit in verdankenswerter Weise eine Lücke aus. Die Lage in unserem Vaterlande hatte damals Ähnlichkeit mit der letzten Nachkriegszeit. Mit einem großen Unterschiede allerdings. Die Schweiz befand sich nämlich in großer Not und war heimgesucht von Hunger und Kälte, Wohnungsnot, Kinderelend und Arbeitslosigkeit und mußte sich auch vom Ausland helfen lassen, währenddem sie jetzt von Kriegsnot in wunderbarer Weise verschont geblieben ist und nun andern, durch den Weltkrieg ins tiefste Elend geratenen Staaten die helfende Hand entgegenstrecken kann und soll. Es handelte sich also in jener Übergangszeit um eine umfassende Kriegsnothilfe des helvetischen Staates. Sie erstreckte sich weniger auf Barunterstützungen, als vielmehr auf Abgabe von Suppe, Lebensmitteln und Kleidern. Den größten Umfang nahmen aber die Maßnahmen zur Behebung der Not auf wirtschaftlichem Gebiete und zur Verhütung neuer Notstände ein, also Maßnahmen zur Sicherung des landwirtschaftlichen Anbaus, zur Erhaltung des Viehbestandes, zur Sicherung der Kornzufuhr und zur Verbilligung des Brotpreises, bauliche Maßnahmen und Arbeitsbeschaffung. Alle diese staatliche Unterstützung ist uns bekannt aus der hinter uns liegenden Kriegszeit und hat ihre Bedeutung auch jetzt noch nicht verloren. Einen bedeutenden Umfang nahm damals auch die Kinderversorgung bei Privaten in den einzelnen Kantonen der Schweiz an. Auch ein Waisenhaus wurde in Stans gegründet. Wenn wir von dieser Jugendfürsorge für die armen und kriegsgeschädigten Kinder hören, dürfen wir doch wohl sagen, daß wir trotz der gegenwärtigen Krise in unserem Kinderversorgungswesen einen großen Fortschritt erzielt haben. — Die Mittel für die Sozialfürsorge konnten nicht der Kasse des neuen Staates entnommen werden. So wurden denn eine Unterstützungssteuer von 1 ‰ erhoben und im In- und Ausland Sammlungen veranstaltet. Der Staat nahm damals auch schon die Hilfsgesellschaften in Basel, Bern usw. in Anspruch und hat dadurch den Anfang gemacht zur Zusammenarbeit von Staat, Gemeinden und Wohlfahrtsorganisationen und -institutionen, die sich in unserem Lande so trefflich bewährt hat und daher immer wieder aufs neue gesucht und gefestigt werden soll. *W.*